Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

8. Jahrgang Sonntag, 27.02.2011 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 12/1

Der Betriebsausschuss Kur- und Gesundheitsverwaltung hat in seiner Sitzung am 24.02.2011 die Beschlüsse - Beschluss-Nummern 0242/2011und 0243/2011 - gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Beschluss-Nummer 0242/2011
Beschluss zu Tarifen und Entgelten des Gesundheits- und Erholungsbades „Solequell Bad Salzelmen“ ab 01.03.2011
Der Betriebsausschuss beschließt auf der Grundlage des § 5 Abs. 2, Punkt 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen die Festsetzung von geänderten Tarifen (Entgelte) für das Gesundheits- und Erholungsbad „Solequell Bad Salzelmen“ ab dem 01.03.2011 wie folgt:

Preise = Bruttopreise		**nur Badebereich**	**Bad + Sauna**
2 Stunden	**Kinder über 90 cm bis 12 Jahre**	5,00 €	7,00 €
3 Stunden	**Kinder über 90 cm bis 12 Jahre**	5,00 €	7,00 €
Tageskarte	**Kinder über 90 cm bis 12 Jahre**	5,00 €	7,00 €
zzgl. Zuschlag für Samstage, Sonn- und Feiertage			
Gruppenermäßigung ab 10 Personen (Mo.-Fr. außer feiertags) auf alle Tarife		1,50 € pro Erwachsenen	1,50 € pro Erwachsenen

Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer 0243/2011
Beschluss zur Durchführung der Damensauna im Gesundheits- und Erholungsbad „Solequell Bad Salzelmen“ ab 01.03.2011
Der Betriebsausschuss beschließt auf der Grundlage des § 5 Abs. 2, Punkt 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen die Durchführung der Damensauna im Gesundheits- und Erholungsbad „Solequell Bad Salzelmen“ ab dem 01.03.2011 wie folgt:

Im Gesundheitsbad „Solequell Bad Salzelmen“ wird ab 01.03.2011 jeden Dienstag (außer feiertags) von 9:00 Uhr bis 22:00 Uhr Damensauna angeboten. Während der Damensauna ist männlichen Gästen der Eintritt in die Sauna untersagt.

Haase
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

8. Jahrgang Sonntag, 27.02.2011 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 12/2

Der Stadtrat Schönbeck (Elbe) hat in der Sitzung am 17.02.2011 folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Beschluss-Nummer: 0240/2011
Ausscheiden eines Mitglieds aus dem Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe)
Der Stadtrat stellt entsprechend § 41 Absatz 1, Nummer 1 GO LSA das Ausscheiden aus dem Stadtrat Schönebeck (Elbe) von Herrn Thomas Heieck auf Grund seines Schreibens vom 07.01.2011 fest.
gez. Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer: 0227/2011
Aufhebung des Beschlusses Nr. 575-34/(I)/98
Mitgliedschaft im „Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz e.V.“ (BNA)
Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 575-34/(I)/98 zur Mitgliedschaft im „Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz e.V.“ (BNA) rückwirkend zum 01.01.2010.
gez. Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer: 0228/2011
Beitritt des Heimattiergartens „Bierer Berg“ in den Verein „Deutsche Tierpark-Gesellschaft e.V.“ (DTG)
Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt den Beitritt des Heimattiergartens „Bierer Berg“ in den Verein „Deutsche Tierpark-Gesellschaft e.V.“ (DTG) ab dem 01.01.2011.
gez. Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer: 0231/2011
Entlastung Jahresrechnung 2009 der Stadt Schönebeck (Elbe)
Der Stadtrat beschließt gemäß § 170 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in der derzeitig gültigen Fassung, die nachfolgend aufgeführte Jahresrechnung 2009 und erteilt gleichzeitig dem Oberbürgermeister für den Vollzug der Haushaltsführung 2009 die Entlastung.
gez. Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer: 0232/2011
Gaskonzessionsvertrag für die Stadt Schönebeck (Elbe) einschließlich OT Plötzky, Pretzien und Ranies
1. Der Stadtrat stimmt dem Abschluss des endverhandelten Gaskonzessionsvertrages über die Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen und -räume in Schönebeck (Elbe) einschließlich OT Plötzky, Pretzien und Ranies zum Bau und Betrieb von Versorgungsleitungen zwischen der Stadt Schönebeck (Elbe) und der Stadtwerke Schönebeck GmbH gemäß Anlage 1 zu.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den vorbezeichneten Konzessionsvertrag abzuschließen.

gez. Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer: 0236/2011
Abwägungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 9 ”Cokturhof-Barbyer Straße”
1. Änderung, zugleich Erweiterung – als B-Plan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB
Der Stadtrat beschließt:
Die im Rahmen des Verfahrens zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Cokturhof-Barbyer Straße“ 1. Änderung, zugleich Erweiterung – als B-Plan der Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB nach Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen hat der Stadtrat geprüft (gemäß § 1 (7)
BauGB). Die Abwägungstabelle ist Bestandteil des Beschlusses. Der Stadtrat beschließt, dass die erneute Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Grundlage des Abwägungsergebnisses (gemäß § 3 (3) Bau GB) durchzuführen ist.
gez. Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer: 0238/2011
Verlängerung der Veränderungssperre für das Plangebiet Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 53 „Am Stadtfeld“
Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB i. V. m. § 5 Abs. 2 der am 14.03.2011 außer Kraft tretenden Satzung über die Veränderungssperre für das Plangebiet Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 53 „Am Stadtfeld“ (Beschluss Nr. 0567/2009 vom 17.02.2009) wird die Geltungsdauer dieser Satzung um ein Jahr verlängert.
gez. Haase
Oberbürgermeister

Hinweis:
Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 Baugesetzbuch über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 Baugesetzbuch und des § 18 Abs. 3 Baugesetzbuch über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.
Die Satzung ist auf Dauer während der Dienstzeiten im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, einsehbar.

Bekanntmachung der 3. Sitzung
des Zeitweiligen Ausschusses Friedhofswesen des
Stadtrates Schönebeck (Elbe) am 07.03.2011

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus, Kleiner Sitzungssaal
Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

T A G E S O R D N U N G

Um 16:30 Uhr findet eine Vor-Ort-Besichtigung auf dem Westfriedhof statt. Treffpunkt: Blumenhaus WEST, Magdeburger Straße 157, 39218 Schönebeck (Elbe)

Öffentlicher Teil
1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
3 Feststellung der Tagesordnung
4 Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung
5 Ist-Kostenabrechnung Friedhöfe 2009
6 Anfragen nach §12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil
7 Anfragen nach §12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

gez. Haase
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

8. Jahrgang Sonntag, 27.02.2011 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 12/3

Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt
Sonderungsbehörde
Elisabethstraße 15
06847 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/6503 1000

Dessau-Roßlau, den 09.02.2011

Mitteilung
Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG
in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG

Sonderungsplan Nr. V25-21752-2009 in der Gemeinde Schönebeck (Elbe), Stadt; Gemarkung Schönebeck-Salzelmen; Flur 3; Flurstücke 326/2, 10315, 10316, 2437/328, 344/3, 2422/344, 10493, 10494, 10359, 10360, 2412/343, 326/1, 2410/342 und Flur 8; 457/185, 458/185, 10043

In dem o. g. Gebiet ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz-BoSoG) vom 20.12.1993 erschienen im Bundesgesetzblatt – BGBl. I Seite 2182, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.08.2002 (BGBl. I S. 3332) in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26.10.2001 (BGBl. I 2001 S. 2716), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2617) eingeleitet worden. Hierdurch soll das Erwerbsrecht der öffentlichen Nutzer an Verkehrsflächen und anderen öffentlichen genutzten privaten Grundstücken ausgeübt werden. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau.

Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom 07.03.2011 bis 06.04.2011 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Dessau-Roßlau während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00–13.00 Uhr
Dienstag	8.00–18.00 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb des oben genannten Zeitraumes den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz. Das Gleiche gilt für die Antragsteller von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten an diesen Grundstücken.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag

Jochen Hausen

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Siegel

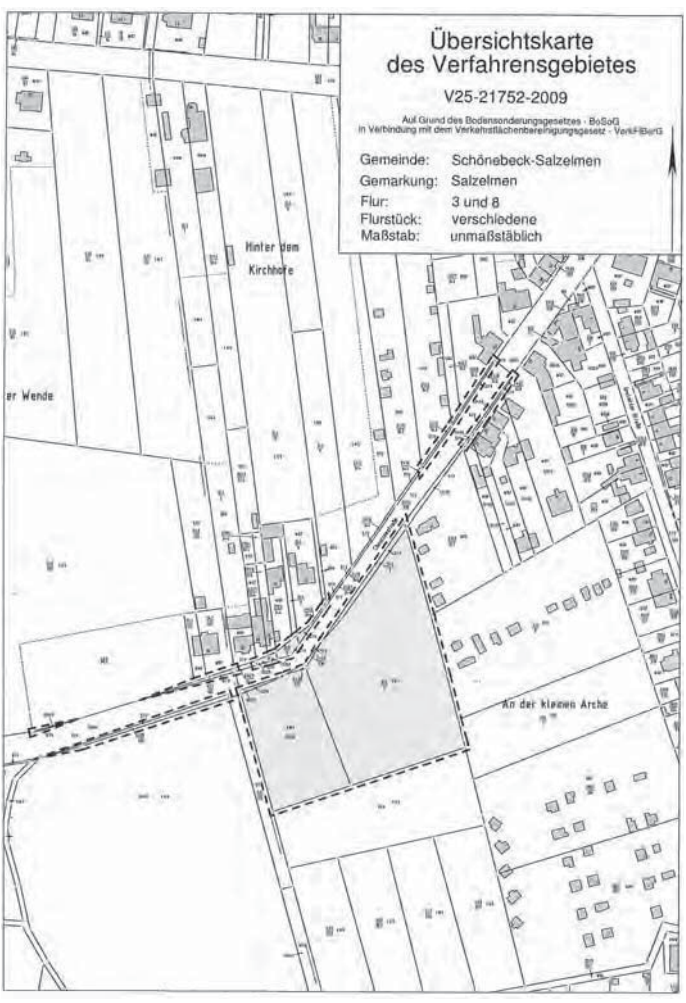

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

2 sp/363 mm

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

8. Jahrgang Sonntag, 27.02.2011 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 12/4

Bekanntmachung über die Auswahl der Gaskonzession

Gemäß § 46 Abs. 3 Satz 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) hat die Stadt Schönebeck (Elbe) die Entscheidung über den Abschluss eines Wegenutzungsvertrages zum Betrieb des Gasverteilnetzes (Konzessionsvertrag) unter Angabe der maßgeblichen Entscheidungsgründe öffentlich bekanntzumachen.
Die Beendigung der bestehenden Konzessionsverträge über den Betrieb des Gasverteilnetzes der allgemeinen Versorgung im Stadtgebiet zum 07.07.2012 und in den OT Pretzien und Plötzky zum 30.09.2012 wurde ordnungsgemäß bekannt gemacht. Drei Unternehmen haben sich um die Konzession beworben.
In seiner Sitzung am 17.02.2011 hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) entschieden, den Gaskonzessionsvertrag für das Stadtgebiet und den OT Ranies zum 08.07.2012 sowie für die OT Plötzky und Pretzien zum 01.10.2012 mit der Stadtwerke Schönebeck GmbH abzuschließen. Maßgebliche Gründe für diese Entscheidung waren:

- Entgegenkommen bei den Folgekosten, dem Kommunalrabatt und den sonstigen zulässigen Leistungen gem. § 3 Konzessionsabgabeverordnung (KAV),
- Bereitschaft zur Zahlung der höchstzulässigen Konzessionsabgabe gem. § 2 KAV,
- Gewährung eines eindeutigen Eigentumsübertragungsanspruchs und von Auskunftsrechten nach Beendigung des Vertrages,
- Starke kommunale Einflussnahme auf die Ausgestaltung des Netzes,
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Stadt Schönebeck (Elbe),
- Zuverlässiger und leistungsfähiger Partner der Stadt in der Vergangenheit als Netzbetreiber.

Die Stadt Schönebeck (Elbe) hat somit größeren Einfluss bei der Erfüllung von Aufgaben der gemeindlichen Daseinsvorsorge.

Haase
Oberbürgermeister

WAHLBEKANNTMACHUNG

Entsprechend § 41 Abs. 1 Nr. 1 GO LSA scheidet

Herr Thomas Heieck

aus dem Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) aus.

Gemäß § 41 Abs. 3 GO LSA in Verbindung mit § 41 KWG LSA geht der Sitz auf den nächst festgestellten Bewerber über.

Entsprechend § 47 Abs. 5 KWG LSA gebe ich hiermit öffentlich bekannt, dass auf

Herrn Steffen Behm

der Sitz im Stadtrat übergegangen ist.

Haase
Gemeindewahlleiter

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

2 sp/222 mm